

Rettet das Huhn e.V.

Vermittlung „ausgedienter“ Legehennen



Anmeldung / Registrierung

Hühner müssen angemeldet & registriert werden.

Halter von Geflügel (sowie Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Gehegewild und Bienen) sind generell verpflichtet, ihren Tierbestand schriftlich bei der **Tierseuchenkasse** zu melden und diese somit dort zu registrieren. Dies dient der Registrierung im Tierseuchenfall wie bspw. beim Ausbruch der Vogelgrippe/H5N1. Außerdem müssen die Tiere beim **zuständigen Veterinäramt** angemeldet werden, wobei ein "Bestand" bereits mit der Haltung eines einzigen Tieres beginnt.

Wichtige Information zur Impfung gegen Newcastle Disease (ND)

In Deutschland besteht für jeden (auch privaten) Hühnerhalter eine **Impfpflicht gegen die Newcastle Disease** (kurz: ND, atypische Geflügelpest, anzeigepflichtige Seuche!). **Wir weisen euch hiermit darauf hin, dass diese Impfpflicht ernst genommen werden muss und eine regelmäßige Impfung eurer Hühner unerlässlich ist.**

Dies dient natürlich in erster Linie dem Schutz eurer Tiere.

Nicht zu unterschätzen sind aber auch mögliche Folgen durch Schadenshaftung, die euch treffen könnten, wenn in eurer Region oder in eurem Hühnerbestand ND ausbrechen sollte und eure Hühner nicht nachweisbar vorschriftsgemäß geimpft wurden.

Empfehlungen zur Durchführung der Impfung

Die Impfung gegen ND muss 4x jährlich (alle drei Monate) in Form einer Trinkwasserimpfung durchgeführt und von einem Tierarzt bescheinigt werden. Den Impfstoff bekommt man für wenige Euro beim Tierarzt und verabreicht ihn über das Trinkwasser an den Hühnerbestand.

Da es sich um einen Impfstoff aus Lebendviren handelt, ist ein sachgemäßer Umgang natürlich wichtig. Unsachgemäßer Umgang kann beispielsweise zu schweren Bindehautentzündungen führen.

Den Impfstoff gibt es leider nur in Dosierungsformen für minimal 500 Hühner. Die richtige Dosierung für eure privaten Bestände erklärt Euch der Tierarzt. Da der Lebendimpfstoff nach Anbruch der Dosis nur 2 Stunden haltbar und wirksam ist, empfehlen wir, den Hühnern 3 Stunden vor der Gabe der Impfung das Trinkwasser wegzunehmen, so dass sie dann zügig und ausreichend trinken. Die Hühner, die wir euch vermitteln, wurden in den Massenhaltungsbetrieben vorschriftsgemäß geimpft. Die Impfung gegen ND könnt ihr dann im gewohnten Rhythmus eures schon vorhandenen Bestandes weiterführen. Sollten es eure ersten Hühner sein, empfehlen wir eine erstmalige Impfung circa 4 Wochen nach Aufnahme.

Hinweis:

Die Impfung gegen ND ist auch jährlich per Injektion möglich. Besprecht diese Möglichkeit mit eurem Tierarzt, falls Interesse besteht.

Bei ND handelt es sich um eine Zoonose (von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbare Infektionskrankheit).

Daher ist im Umgang mit dem Lebendimpfstoff Vorsicht geboten!

Impfkreise

Sehr sinnvoll ist es, sich über Impfkreise zu informieren, die beispielsweise meist von Geflügelzuchtvereinen angeboten werden. Dort wird zu festgelegten Terminen eine Impfdosis unter tierärztlicher Begleitung mit Wasser angemischt und dann auf viele Abnehmer verteilt. Impfstoff und Impfbescheinigung können sich angemeldete Teilnehmer eines solchen Impfkreises also regelmäßig und recht unkompliziert abholen. Wichtig ist es dabei, dass der Impfstoff innerhalb der nächsten 2 Stunden ab „Anmischung“ von den Hühnern vollständig aufgenommen wird, da der Lebendwirkstoff ansonsten verfällt.

Auf unserer Homepage findet ihr eine Auflistung bereits bestehender Impfkreise. Wir hoffen, dass diese Liste beständig wächst und wären euch dankbar, wenn ihr uns Impfkreise, die ihr ausfindig macht, mitteilen würdet (wenn das Einverständnis des Verantwortlichen zur Veröffentlichung auf unserer Homepage vorliegt).

Rettet das Huhn e.V. * Stand: November 2016

Dieses Dokument hat keinen Anspruch auf Richtigkeit & Vollständigkeit.